



Informationsveranstaltung zum ELER

Die Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Brandenburg informiert

06. Juni 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union und
des Landes Brandenburg gefördert



Tagesordnung

TOP 1

Präsentation des ELER-Durchführungsberichtes für das Berichtsjahr 2023

Frau Pawletko – Unternehmen entera

TOP 2

Informationen zum Sachstand der Förderperiode 2014-2022

Frau Dr. Brandl – Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde

TOP 3

Informationen zum Sachstand der Förderperiode 2023-2027

Frau Dr. Brandl – Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde

TOP 4

Präsentation der neuen ELER-Richtlinie des MLUK zur Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung

Herr Dr. Schäler – MLUK Referat 31

TOP 5

Präsentation von Eckpunkten der neuen ELER-Richtlinie des MLUK zur Förderung von Risikomanagementinstrumenten

Herr Dr. Schäler – MLUK Referat 31

KBS

Das Partnernetzwerk
für Brandenburg

Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Michael Kröger

Michael.Kroeger@dgb.de

KBS – Das Partnernetzwerk für Brandenburg
Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds
in Brandenburg

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
Keithstr 1, 10787 Berlin



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union und
des Landes Brandenburg gefördert





Jährlicher Durchführungsbericht 2023

über die Umsetzung des
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022 (EPLR)

Jährlicher Durchführungsbericht 2023

Ausgewählte **Inhalte** des Jährlichen Durchführungsberichtes nach Kapiteln

- 1. **WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN**
- 2. **FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS**
- 3. **PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN**
- 4. **MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

Kapitel 1

Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

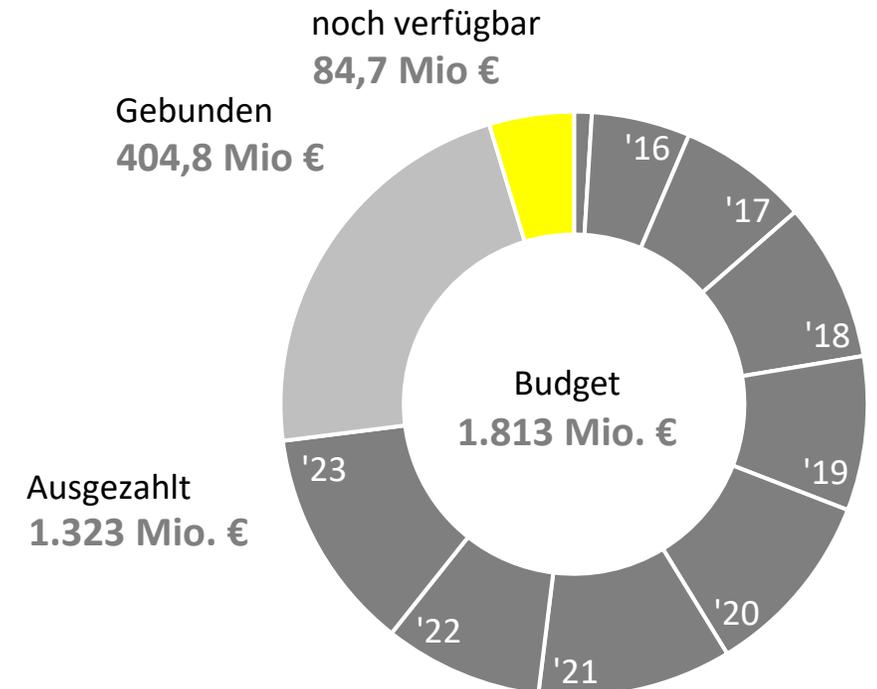
- a) Finanzdaten
- b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte
- c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

8. Änderung des EPLR

→ 9. Version des Programms

→ **Finanzielle Umschichtungen**

Rund 223 Mio. € verausgabt in 2023



Priorität 1 - SPB 1A, 1B, 1C

Förderung von **Wissenstransfer und Innovation** in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Horizontale Anwendung → Maßnahmen sind den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet

Ziel T1 Die Ausgaben der Maßnahmen 01, 02 und 16 betragen 3,65 % (67 Mio. €) der Gesamtausgaben des EPLR (**SPB 1A**)



Bezogen auf das Gesamtbudget bis 2025:

IST **2,59 % (47,3 Mio.€)**

71 % Zielerreichung

Bezogen auf die Gesamtausgaben bis 2023:

IST **3,56 % (47,3 Mio. €)**

Ziel T2 Im Rahmen der Maßnahme 16 werden 239 Kooperationsvorhaben unterstützt (**SPB 1B**)



IST **113 Kooperationsvorhaben**

47 % Zielerreichung

Ziel T3 An Maßnahme 01 nehmen 13.800 Schulungsteilnehmer:innen teil (**SPB 1C**)



IST **20.159 Schulungsteilnehmer:innen**

146 % Zielerreichung

Priorität 2 - SPB 2A

Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Land- und Forstwirtschaft – Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Ziel T4 Unterstützung von **16,84 %** der landwirtschaftlichen Betriebe (**950 Betriebe**) im Programmgebiet bei Investitionen in die Umstrukturierung od. Modernisierung

(Basisjahrwert: 5.640 Betriebe)

0%

25%

50%

75%

100%

IST 14,63 %

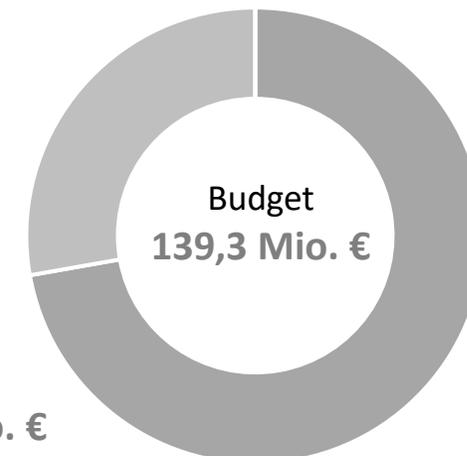
87 % Zielerreichung



IST
808
unterstützte
Betriebe

Ziel 2025
950 Betriebe

Gebunden
139,3 Mio. €



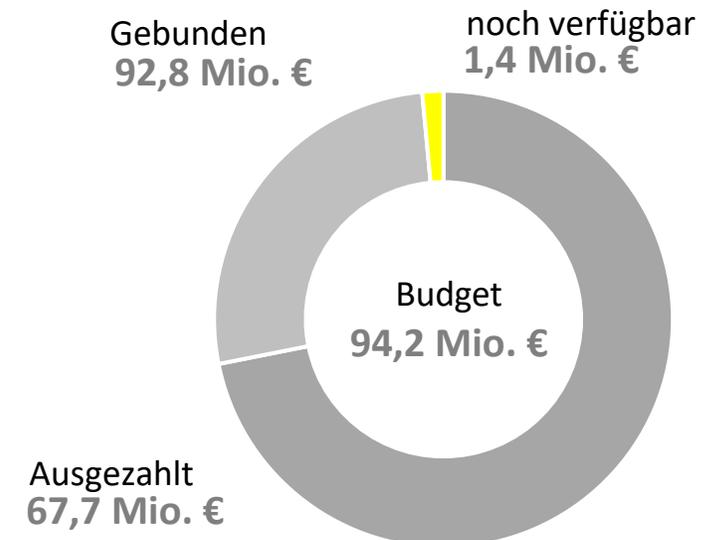
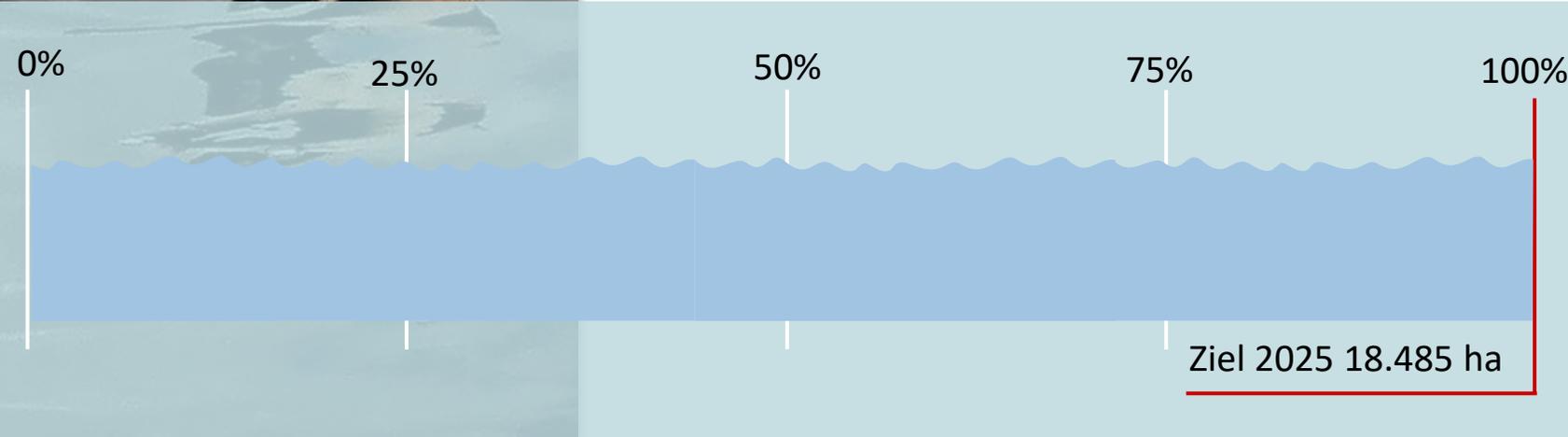
Priorität 3 - SPB 3B

Förderung der Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft und des Risikomanagements – **Risikovorsorge**

M05 Hochwasserschutz

Zusätzlicher Zielindikator:

18.485 ha vor Hochwasser geschützte Fläche



Priorität 3 - SPB 3B

Förderung der Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft und des Risikomanagements – **Risikovorsorge**

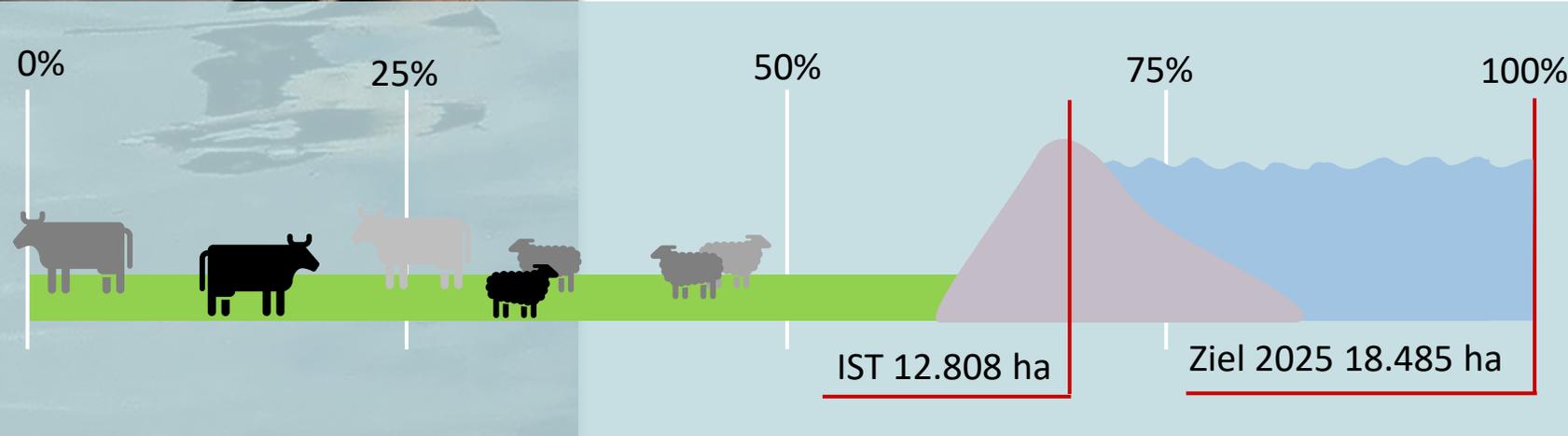
M05 Hochwasserschutz

Zusätzlicher Zielindikator:

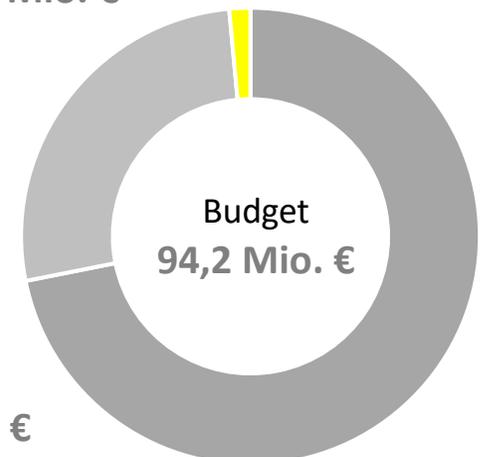
18.485 ha vor Hochwasser geschützte Fläche

IST 12.808 ha

69 % Zielerreichung



Gebunden 92,8 Mio. € noch verfügbar 1,4 Mio. €



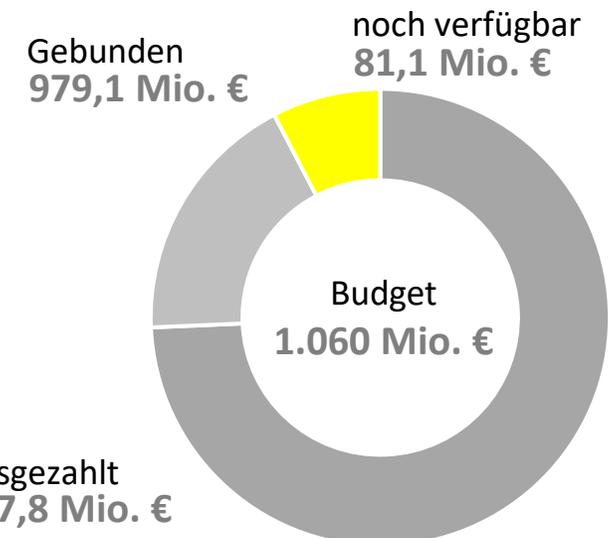
Ausgezahlt 67,7 Mio. €

Priorität 4

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

- M07.1 FFH-Managementplanung
- M07.6 Natürliches Erbe
- M07.2 Naturnahe Gewässerentwicklung
- M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
- M11 Ökologischer Landbau
- M12 Natura 2000 Ausgleichszahlungen
- M13 Ausgleichszulage
- M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landwirtschaft

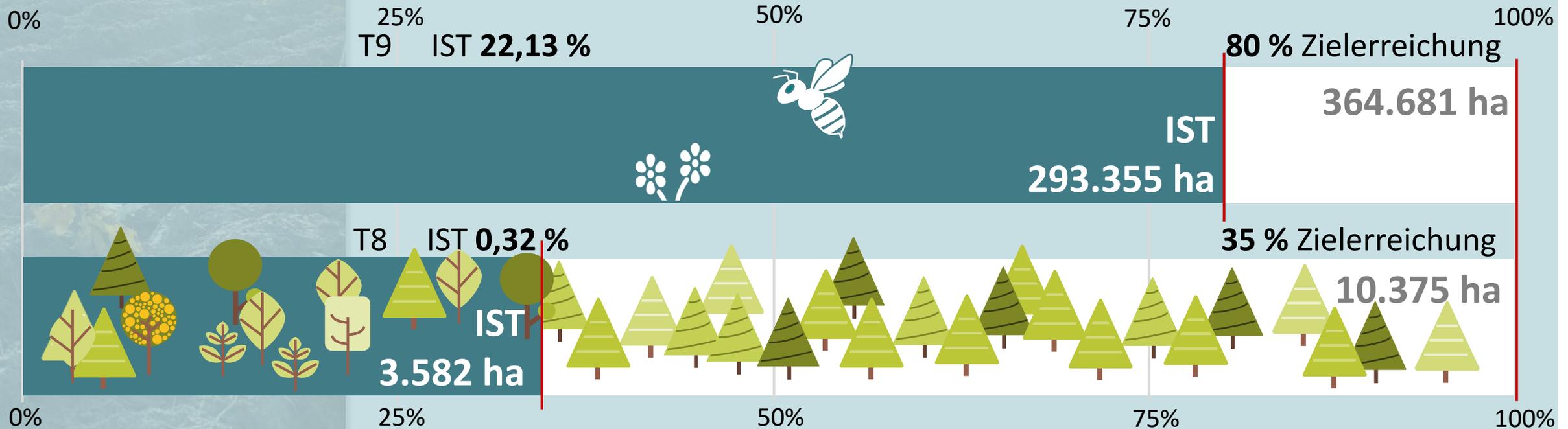
- M02 Forstberatung
- M08.3 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
- M08.5



Priorität 4 - SPB 4A

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der **biologischen Vielfalt**, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

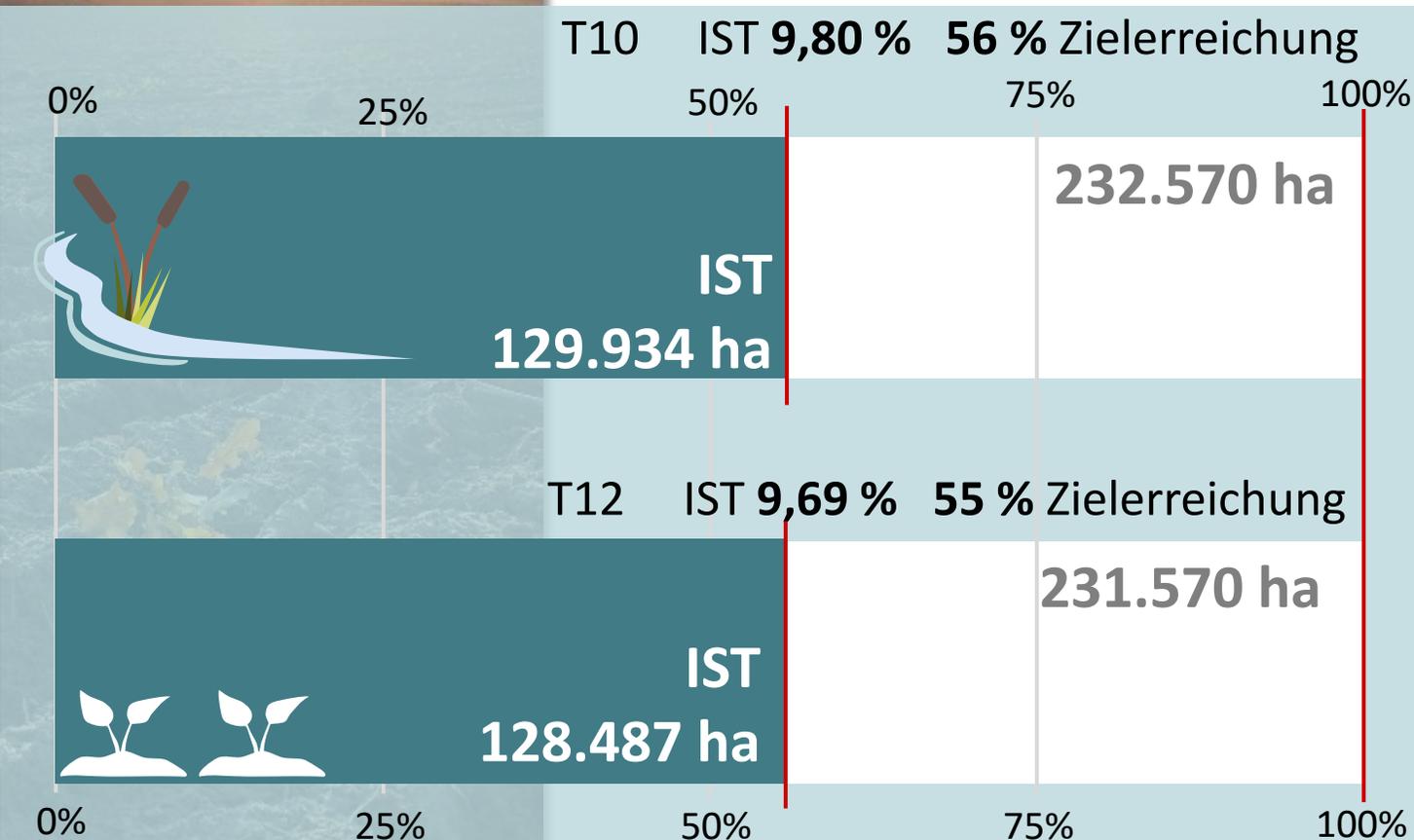
Für **27,51 % (364.681 ha) der landwirtschaftlichen Fläche (Ziel T9)** und für **0,92 % (10.375 ha) des Waldes oder bewaldeter Fläche (Ziel T8)** im Programmgebiet gelten Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften



Priorität 4 - SPB 4B & SPB 4C

Verbesserung der **Wasser**wirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Verbesserung der **Boden**bewirtschaftung und Verhinderung der Bodenerosion



Ziel T10 Für 17,54 % (232.570 ha) der LF im Programmgebiet gelten Verwaltungsverträge zur Verbesserung der **Wasser**wirtschaft

Ziel T12 Für 17,47 % (231.570 ha) der LF im Programmgebiet gelten Verwaltungsverträge zur Verbesserung der **Boden**bewirtschaftung bzw. Verhinderung der Bodenerosion

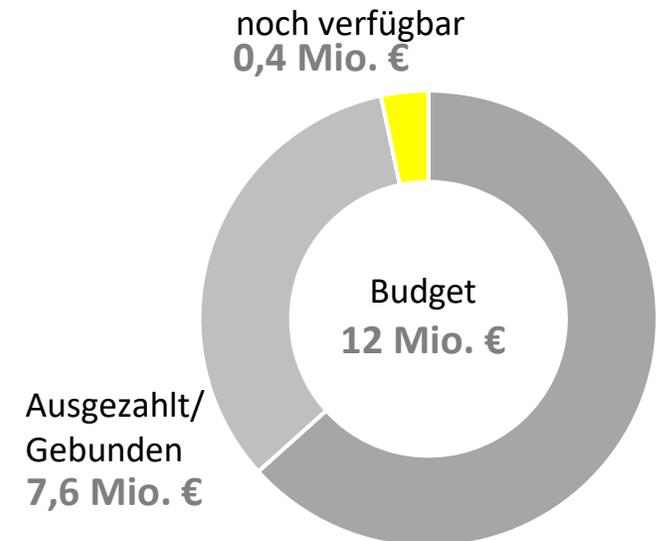
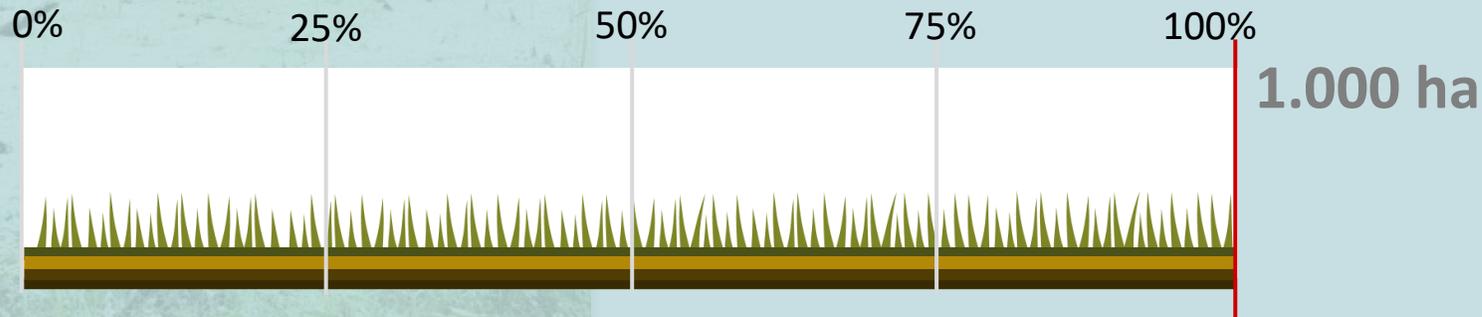
Priorität 5 SPB 5E

Förderung der **Kohlenstoff**-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

M10.1 Moorschonende Stauhaltung

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Ziel T19 Für 0,04 % (**1.000 ha**) der LF und Forstfläche im Programmgebiet gelten Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung



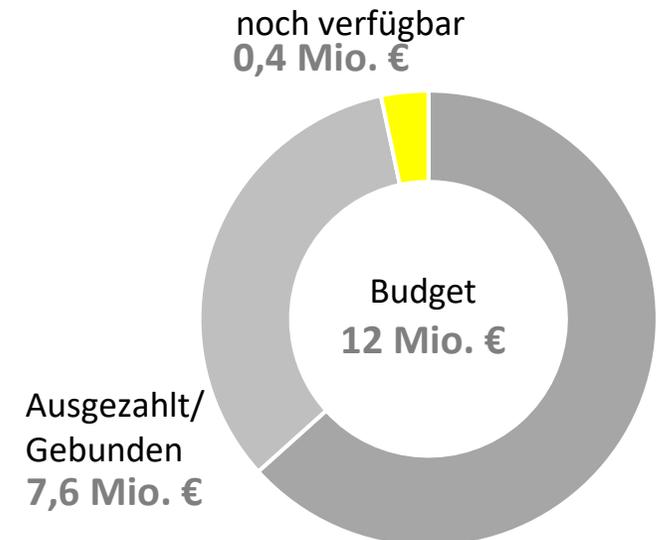
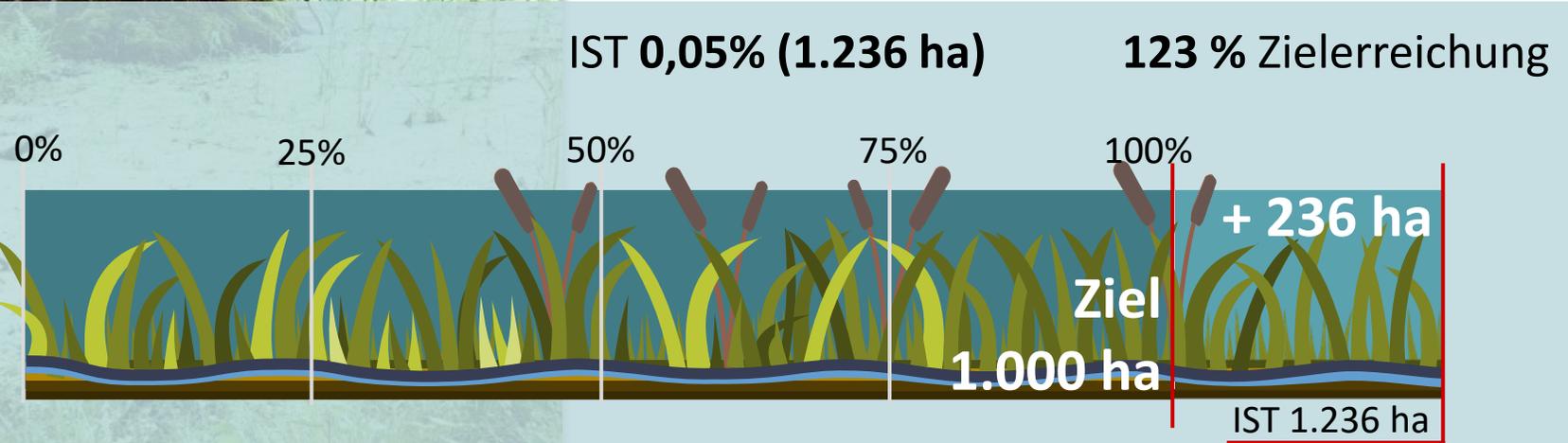
Priorität 5 SPB 5E

Förderung der **Kohlenstoff**-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

M10.1 Moorschonende Stauhaltung

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Ziel T19 Für 0,04 % (**1.000 ha**) der LF und Forstfläche im Programmgebiet gelten Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung

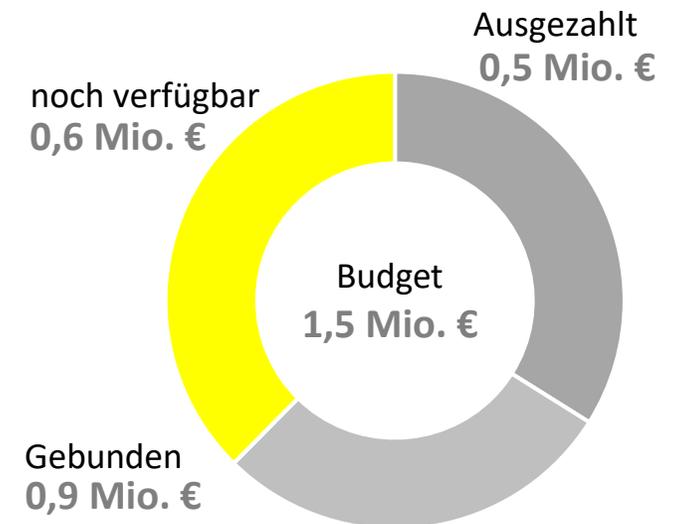


Priorität 6 SPB 6A

Erleichterung der **Diversifizierung**, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

M6.4 Diversifizierung

Ziel T20 10 neue Arbeitsplätzen in unterstützten Projekten



Priorität 6 SPB 6A

Erleichterung der **Diversifizierung**, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

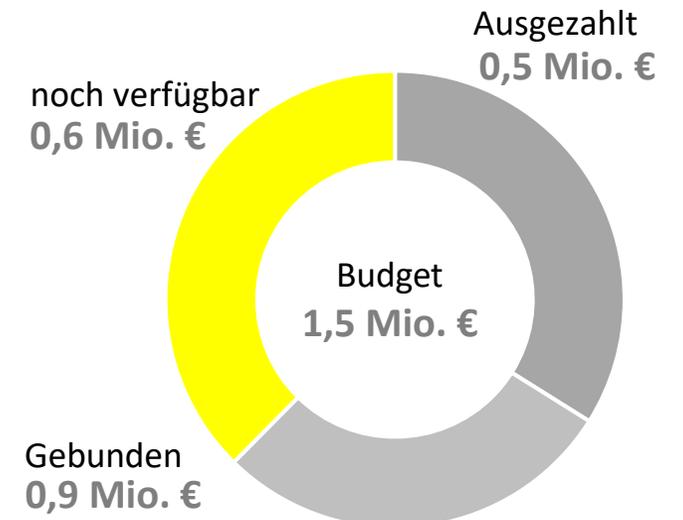
M6.4 Diversifizierung

Ziel T20 10 neue Arbeitsplätzen in unterstützten Projekten

IST 10,5 Arbeitsplätze 105 % Zielerreichung



+ 0,5
Arbeitsplätze



Priorität 6 SPB 6B

Förderung der **lokalen Entwicklung** in ländlichen Gebieten

M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

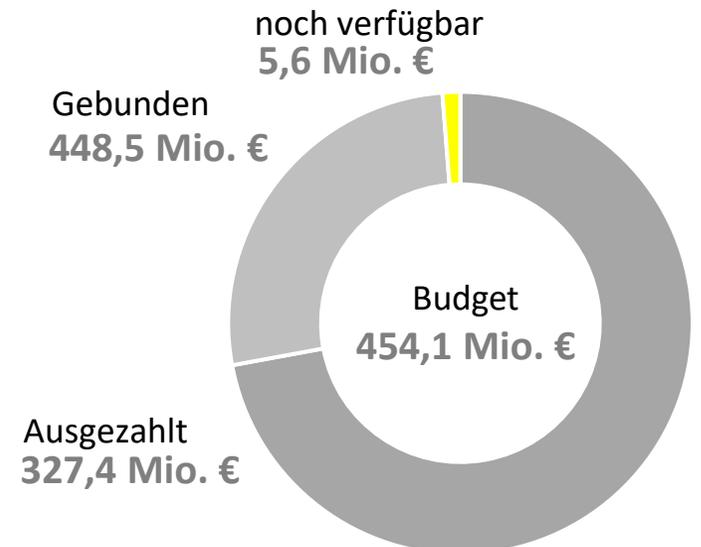
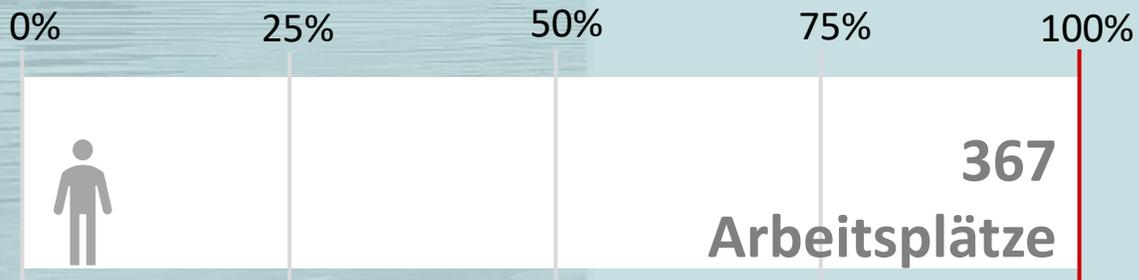
M19 LEADER

Ziel T21 Für 54,25 % der Bevölkerung (1,4 Mio. Menschen) im ländlichen Raum des Programmgebiets gelten lokale Entwicklungsstrategien

IST 54,25 % (1,4 Mio. Menschen)

100 % Zielerreichung

Ziel T23 367 neue Arbeitsplätzen in unterstützten LEADER-Projekten



Priorität 6 SPB 6B

Förderung der **lokalen Entwicklung** in ländlichen Gebieten

M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

M19 LEADER

Ziel T21 Für 54,25 % der Bevölkerung (1,4 Mio. Menschen) im ländlichen Raum des Programmgebiets gelten lokale Entwicklungsstrategien

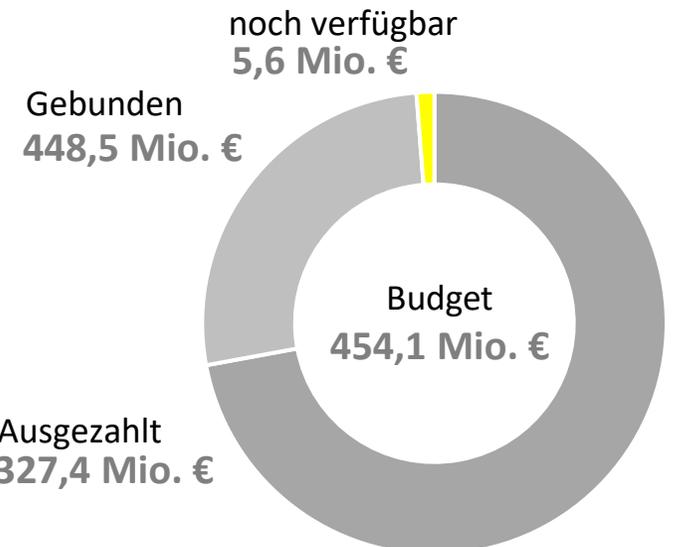
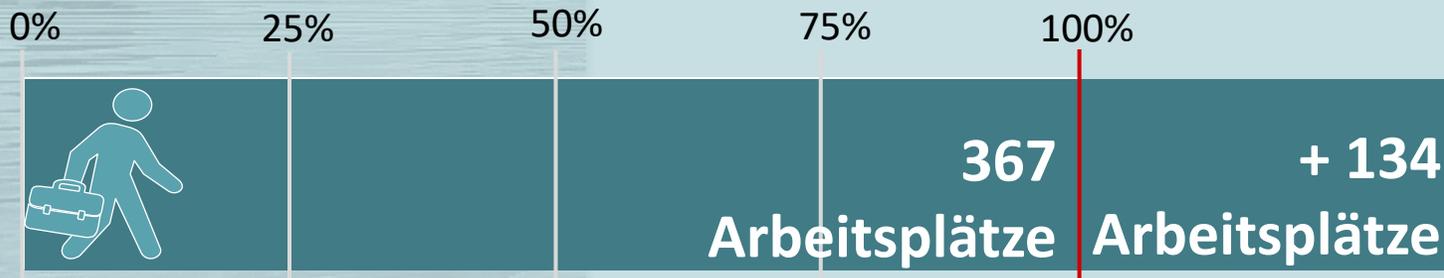
IST 54,25 % (1,4 Mio. Menschen)

100 % Zielerreichung

Ziel T23 367 neue Arbeitsplätzen in unterstützten LEADER-Projekten

IST 501

137 % Zielerreichung



Kapitel 2

Stand der Umsetzung des **Bewertungsplans**

Übersicht des Kapitel 2 des Berichts

➤ **Auf diese Abschnitte wird in der Präsentation eingegangen**

- a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans
- b) **Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten**
- c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten
- d) **Liste abgeschlossener Bewertungen**
- e) **Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse**
- f) Beschreibung der Kommunikationsmaßnahmen
- g) Beschreibung der Folgemaßnahmen

Kapitel 2

- b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten **Bewertungstätigkeiten**
- d) **Abgeschlossene Bewertungen**

Die Bewertungstätigkeiten konzentrierten sich 2023 auf folgende Bereiche

- ▪ Betrachtung der Zielgerechtheit von EURI-Mitteln und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den EPLR in Brandenburg
- ▪ Bewertung von LEADER
- Laufende Vervollständigung der Datenbasis für die Ex Post Bewertung
- ▪ Bewertung der Ausgleichzulage in Berlin
- Aktualisierung des Bewertungsberichts - M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)
- ▪ Fallstudienbericht zur Förderung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems FireWatch
- Überprüfung der Prämienkalkulation
- Netzwerktätigkeiten

Kapitel 2

e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

▪ Betrachtung der Zielgerechtigkeit von EURI-Mitteln

Überprüfung des Bedarfs (Relevanz)

- Die Wirtschaft im ländlichen Raum war (wie auch die im städtischen Raum) durch Kontaktbeschränkungen mit Folgen vor allem für den Freizeitbereich betroffen (Bedarf ja)
- Keine Beeinträchtigung der Leistungen der Landwirtschaftlichen Urproduktion bzw. der erbrachten Umweltleistungen (Bedarf nein).

Überprüfung der Kohärenz

- Vorgaben der RatsVo (Fokus auf Corona-Folgen) wurden mit der ÜVO nicht kohärent umgesetzt, indem Mindestmittelausstattung für nicht betroffene Bereiche wie z.B. Umweltmaßnahmen und Zahlungen für benachteiligte Gebiete; Regressionsverbot vorgegeben wurden.

Kapitel 2

e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt **Bewertungsergebnisse**

- **Betrachtung der Zielgerechtheit von EURI-Mitteln**

Überprüfung der Angemessenheit des Mitteleinsatzes

- Strukturpolitisches Instrumentarium für benötigte Ad-hoc-Hilfen nicht geeignet
- Mindestmittelvorgaben aus der ÜbergangsVO zwingen zur Verwendung von EURI-Mitteln in nicht betroffenen Bereichen.
- Gleichzeitig hat die Corona-Krise Strukturanpassungen ausgelöst. So hat die Digitalisierung der Arbeitswelt einen Schub erfahren. EPLR-Maßnahmen für den ländlichen Raum, spez. LEADER sind hier geeignet, entsprechende Anpassungsprozesse zu begleiten.

→ Die Zielgerechtheit, Wirksamkeit und Effizienz der mit EURI-Mitteln geförderten Maßnahmen werden zusammen mit den regulären ELER-Mitteln anhand der im EPLR genannten Ziele in der Ex-Post bewertet.

Kapitel 2

e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

- **Bewertungsbericht – M13 „Ausgleichszulage in Berlin“**
 - Ausgleich der Nachteile, die sich aufgrund der Standort- und Klimaverhältnisse in den benachteiligten Gebieten Berlins mit 25€/ha
 - Förderbetrag für Berliner Betriebe liegt bei rund 70.000€/Jahr, wovon ca. 40 % auf Flächen in Berlin entfallen
 - 39 Bewilligungen wurden 2020 erteilt
-
- Für den Erhalt der Betriebe bedarf es einer Unterstützung
 - Beitrag zum Ausgleich der Nachteile ist gering
 - Entspricht in etwa 10 % der Einkommensnachteile (Mehrkosten und Mindererträge) ggü. dem nicht benachteiligten Gebiet
 - Sonstige Faktoren (allg. Flächenpolitik, baurechtliche Genehmigungspolitik, Pachtpreise für landeseigene Flächen, Angebot an AUKM) haben einen größeren Einfluss auf die Stabilität der Betriebe
 - Vorteil: minimaler Verwaltungsaufwand und geringe Implementationskosten

Kapitel 2

e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

- Fallstudienbericht zur Förderung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems „FireWatch“
 - Prognose: steigende Sommertemperaturen mit einer Tendenz zu erhöhter Feuergefahr in ganz Brandenburg
 - Durch Waldbrand zeitweise Verlust der ökonomischen und ökologischen Funktion des Waldes, sowie Freisetzung hoher Mengen an CO₂
 - EPLR unterstützt die Modernisierung der Waldbrandschutzzentralen mit dem Waldbrandfrüherkennungssystem AWFS „FireWatch“
 - Effizienz der Waldbrandfrüherkennung wurde gesteigert
 - Qualität der eingehenden Meldungen wurde erhöht
 - Häufigkeit von Fehlermeldungen wurde reduziert
 - Zusammenarbeit mit den Leitstellen der Feuerwehren und des Rettungsdienstes wurden optimiert
- Ausdehnung von Bränden wird reduziert, da Zeitdauer von Erkennung bis zur Brandbekämpfung verkürzt wird
- Flächendeckend, effizient und einzigartig auf nationaler Ebene
- Brandenburg ist Vorreiter im Waldbrandschutz

Kapitel 2

e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

- Bewertung von LEADER

Auswertung von LEADER erfolgte im Berichtsjahr zum Stand des Vorjahres
→ Zuarbeit für das Fachreferat

Ergebnisse 2023

- 14 lokale Arbeitsgruppen (LAG) mit 965 Akteuren (darunter 29 % Frauen)
- Akteure aktiv in 143 regionalen und überregionalen Netzwerken
- Akteure führten seit 2014 insgesamt 183 Mitgliederversammlungen und 788 Beratungen der Vorstände
- 1.124 Veranstaltungen mit Projektträgern, Bürgerveranstaltungen und Workshops mit fast 8.800 Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und den öffentlichen Verwaltungen
- 3.422 Informationsaktivitäten sowie 3.050 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam



Kapitel 3

Probleme, die die Programmleistung betreffen, und **Abhilfemaßnahmen**

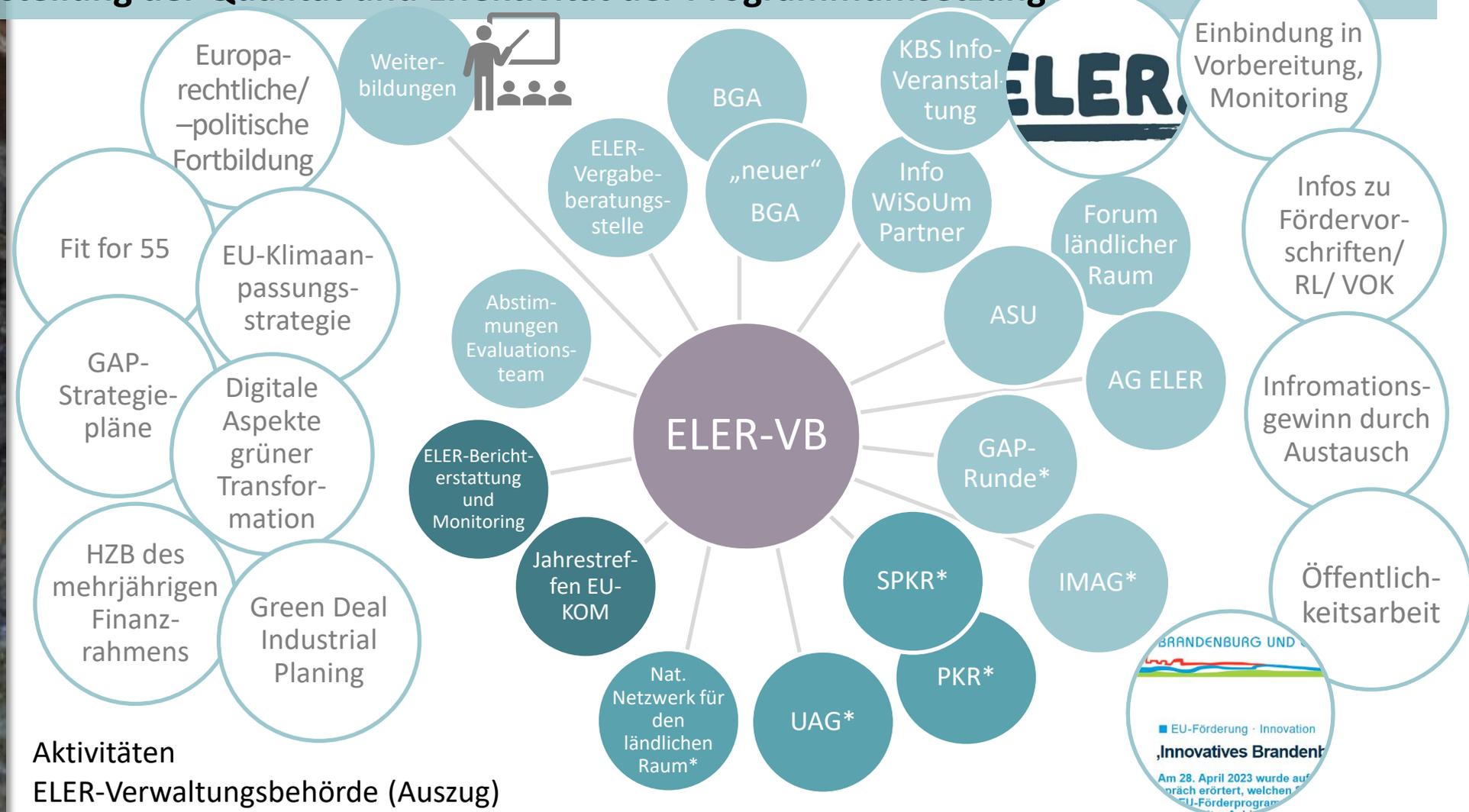
Übersicht des Kapitel 3 des Berichts

➤ **Auf diese Abschnitte wird in der Präsentation eingegangen**

- a) **Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen:
Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der
Qualität und Effektivität der Programmumsetzung**
- b) Darstellung hochwertiger und effizienter
Durchführungsmechanismen

Kapitel 3

a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung



Aktivitäten
ELER-Verwaltungsbehörde (Auszug)

Kapitel 4

Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)

- a) Errichtung und Umsetzung des Nationale Netzwerks ländlicher Raum
- ➔ b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms



ELER.
LebensWert Land.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die auf den Folien 4 bis 7 und 13 bis 16 verwendeten **Fotos** sind preisgekrönte Motive aus dem Fotowettbewerb 2017 „Starke Momente“, die Fotos auf den Folien 8 bis 12 und 17 bis 25 sind eigene Aufnahmen von entera, die Bilder auf der Folie 1, 26 und 27 stammen von der ELER-Brandenburg Seite.



Ministerium für
Landwirtschaft,
Umwelt und
Klimaschutz

BERLIN



ELER-Informationsveranstaltung mit den WiSoUm-Partnern

06. Juni 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gliederung

TOP 1 - Förderperiode 2014 bis 2022

- 1.1 Stand der finanziellen Umsetzung vom 01. Mai 2024
- 1.2 Stand des 9. EPLR-Änderungsantrag
- 1.3 Stand der Aussteuerung der Förderperiode
- 1.4 Jährlicher ELER-Durchführungsbericht des Berichtsjahres 2023

TOP 2 - Förderperiode 2023 bis 2027

- 2.1 Informationen zum Stand des 2. regulären GAP-Änderungsantrages
i. V. m. der GAP-Finanzplantabelle
- 2.2 Informationen zum Stand des 1. Leistungsberichts GAP-SP
- 2.3 Informationen zum Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften
- 2.4 Informationen zum Stand der regionalen Evaluierung

TOP 1 - Förderperiode 2014 bis 2022



1.1 Stand der finanziellen Umsetzung im EPLR per 01. Mai 2024

- Vom **EPLR Planansatz für die Förderperiode 2014-2022** in Höhe von 1,441 Mrd. Euro ELER Mittel sind per 01. Mai 2024
 - **1,072 Mrd. Euro ELER Mittel gezahlt**
(74 % vom Planansatz; 369 Mio. Euro ELER Mittel sind noch auszuführen.)

sowie

- **1,341 Mrd. Euro ELER Mittel bewilligt.**
(93% vom Planansatz; 100,2 Mio. Euro ELER Mittel sind noch ungebunden.)
- Im Jahr 2024 wurden bisher knapp **22 Mio. Euro ELER Mittel** ausgezahlt.
- Bewilligt für Auszahlungen in 2024 (Kassenmittel 2024) sind bisher **235,6 Mio. Euro ELER Mittel** geplant.

1.2 Stand des 9. EPLR-Änderungsantrag

1. Aussteuerung der ELER-Förderperiode 2014-2022

- Umschichtung von 3,5 Mio. EUR aus M 7.2 LWH / Gewässersanierung in M 5.1 Verbesserung Hochwasserschutz
 - Begründung:
Umsetzung von zwei prioritären Hochwasserschutzvorhaben an der Elbe, die noch fristgerecht bis 2025 umgesetzt werden können.
Verausgabung der Mittel in M 7.2 bis zum Ende der FP nicht möglich.

1.2 Stand des 9. EPLR-Änderungsantrag

2. Inhaltliche und redaktionelle Änderungen

- Anpassung von Fördersätzen in M 12 – Natura 2000:
 - a) Aktualisierung des Fördersatzes für die späte Grünlandnutzung ab dem 16. August von bisher 200 Euro auf 222 Euro
 - Begründung:
Mit dem 8. ÄA erfolgten Inflationsanpassungen der Zuwendungshöhen bei Natura 2000, außer für vorliegenden Fördersatz. Das soll nun nachgeholt werden.
 - b) Wiedereinführung der Förderung der Grünlandnutzung mit erster Nutzung bis zum 15. Juni und weiterer Nutzung erst nach dem 31. August mit einem Fördersatz von 111 Euro/ha
 - Begründung:
Wegen fehlender Inanspruchnahme wurde Fördersatz gestrichen. Durch Neuausweisung eines größeren NSGs ist Nachfrage wieder vorhanden. Der Ausgleich soll daher mit einem aktualisierten Fördersatz in Höhe von 111 Euro/ha wieder aufgenommen werden.

1.2 Stand des 9. EPLR-Änderungsantrag

2. Inhaltliche und redaktionelle Änderungen

- Redaktionelle Anpassung der Rechtsgrundlage bei De-Minimis-Beihilfen
- Begründung: Aufgrund neuer Version der De-Minimis-VO muss die Verordnungsnummer angepasst werden.

TOP 2 - Förderperiode 2023 bis 2027



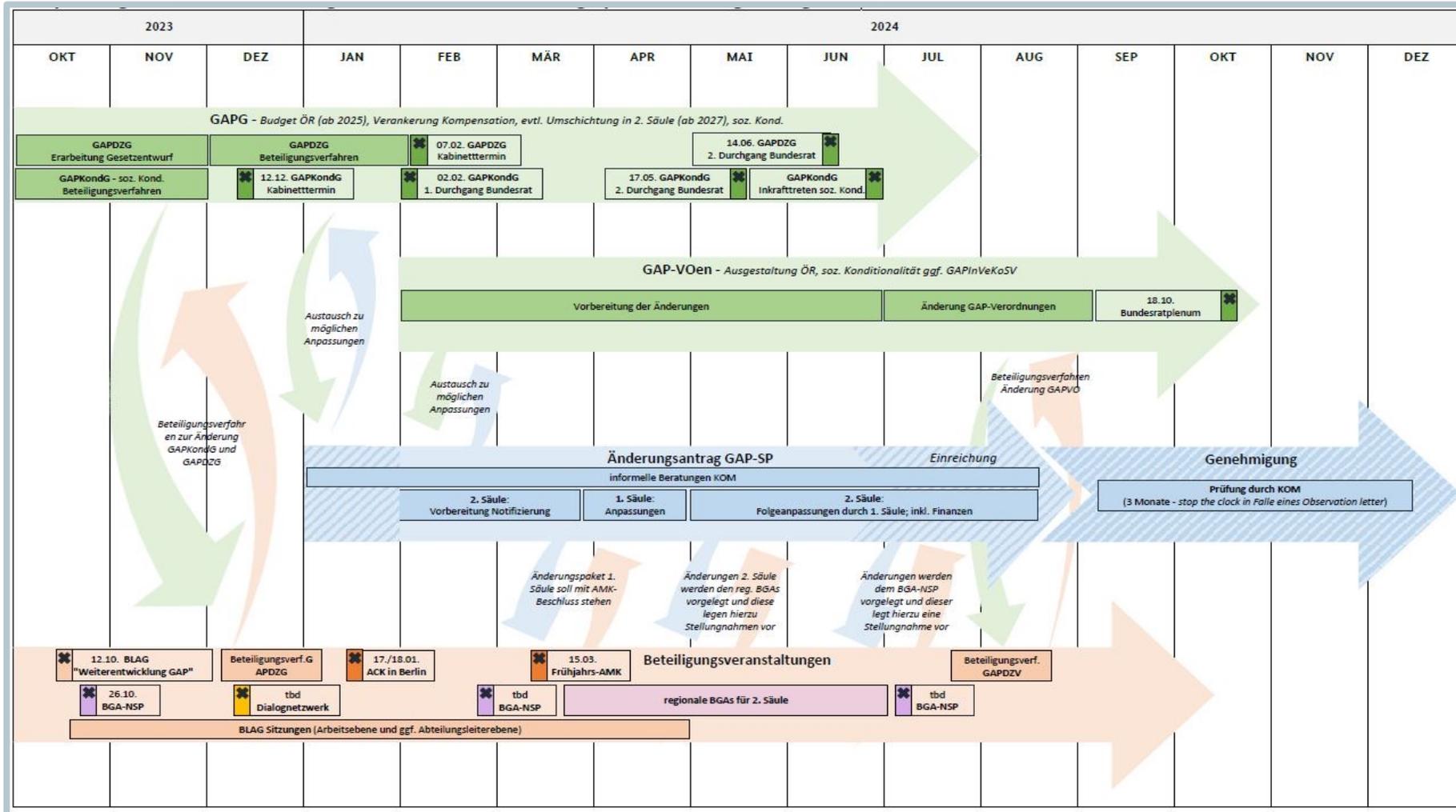
2.1 Informationen zum Stand des 2. GAP-Änderungsantrages i. V. m. GAP-Finanzplantabelle

- Am 22.04.2024 wurde die Finanztabelle auf dem Arbeitsbereich "Finanztabellen für den GAP-Strategieplan" des BSCW-Servers eingestellt und konnte seitens der Länder zur Bearbeitung heruntergeladen werden.
- Mit der Finanzplantabelle war ein Abfrageformular für die Kategorisierungen und Begründungen der Anpassungen verbunden, was den erhöhten Begründungsaufwand unterstreicht.
- Termin zur Befüllung der GAP-Finanzplantabelle sowie des Abfrageformulars war der 15. Mai 2024.
- Die BB/BE spezifische Meldung der Änderungen in der Finanzplantabelle erfolgte am 16.05.2024 und umfasste alle damit verbundenen
 - Streichungen (u.a. Sektorprogramm Bienen SP-0202, SP-0203, SP-0205),
 - Neuaufnahmen von IBen (EL-0202 AGZ, EL-0601 Risikomanagementinstrumente) sowie
 - Finanzumschichtungen (u.a. Wasser EL-0401, Ebi Berlin EL-0403, Diversifizierung Berlin EL0411).

2.1 Informationen zum Stand des 2. GAP-Änderungsantrages i. V. m. GAP-Finanzplantabelle

- Diverse Abstimmungen zwischen BMEL und Ländern einschließlich Übermittlung umfangreicher Begründungen
- Diverse Konsultationen mit der EU-KOM
- Alle Änderungen fanden Eingang im so genannten 4-Spalten-Dokument.
(Kennzeichnung der Änderung, Begründungen, Auswirkungen auf Finanztabelle und Indikatoren, Anmerkungen der KOM)
- Mitte Juli 2024 wird weiterhin als Zeitpunkt für die Einreichung des 2. ÄA seitens des BMEL avisiert.
- Stellungnahme des BGA-NSP zum 2. ÄA wird Anfang Juli im Rahmen der BGA-NSP-Sitzung in Stuttgart erwartet – ist Voraussetzung für Übermittlung an die KOM.

Zeitplanung für GAP Rechtsetzungsverfahren und den Strategieplan-Änderungsantrag 2024



© BMEL: 19.10.2023

2.2 1. Leistungsbericht GAP-SP

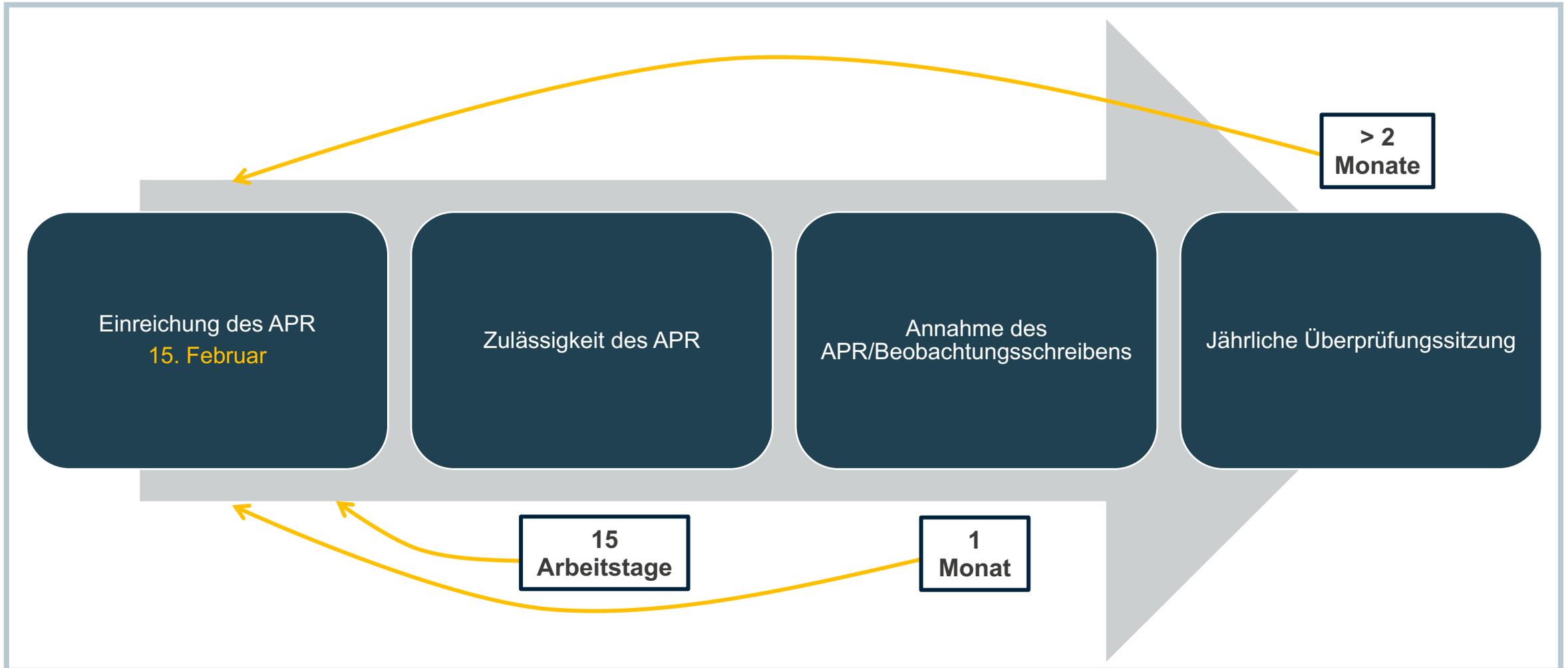
- Am 27.05.2024 fand die jährliche Überprüfungssitzung bzw. Besprechung unter gemeinsamer Sitzungsleitung der KOM AGRI mit Bojana Novak zum Leistungsbericht statt.
- Observation Letter zum Leistungsbericht lag seit 09.04.2024 vor.
- Am 21.05.2024 wurde die 2. Version des LB 2024 eingereicht und am 24.05.2024 in SFC durch KOM angenommen (Acceptance Letter), jedoch einzelne offene Punkte beim SP Bienen.
- Für HHJ 2023 war von DEU die Umsetzung sehr ambitioniert geplant.
- Für BB / BE hatte sich daraus kein Handlungsbedarf ergeben, weil beim 1. Leistungsbericht GAP-SP die Betroffenheit sehr gering war, dies wird sich in den kommenden Jahren ändern.
- 14 Ergebnisindikatoren, die einen Wert für 2023 geplant hatten; ELER: für 2023 wurden bereits Outputs geplant; Nicht-InVeKoS-Interventionen: kam nicht wirklich zum Tragen.

2.2 1. Leistungsbericht GAP-SP

KOM/Fr. Novak:

- Erläuterung der beiden unterschiedlichen Prozesse Leistungsbericht und Leistungsabschluss (annual clearance) – gemeinsamer Eingangspunkt ist der LB bzw. die Akzeptanz des LB; danach Start zweier Verfahren:
 - jährlicher Leistungsbericht (Art. 134) und
 - zweijähriger Leistungsabschluss (Art. 135) mit unterschiedlichen Reaktionsfristen für die KOM und differierender Zuständigkeit in der KOM
- KOM arbeitet an Leitfaden für die Leistungsüberprüfung, Entwurf wird im Juni 2024 erwartet.

Bewertungsprozess des Leistungsberichts (APR – annual program report)



2.3 Information zum Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften

Ifd. Nummer	GAP Codierung	Bezeichnung Fördervorschrift für die neue FP ab 2023	ELER Planansatz neue FP GAP ab 2023
1	EL-0101	RL AUKM Klimaschutz und Wasserqualität	16.710.720 €
	EL-0102		8.779.000 €
2 und 3	EL-0103	RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz	10.200.000 €
	EL-0105	RL AUKM Kooperative Maßnahmen	32.156.671 €
4	EL-0108	RL AUKM Ökologischer Landbau	187.945.489 €
5	EL-0202	RL AGZ	31.850.000 €
6	EL-0301	RL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten	11.070.564 €
7	EL-0403	RL für einzelbetriebliche Investitionen (EBI) in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung	17.517.059 €
8	EL-0401	RL zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Landschaftswasserhaushaltes	18.150.000 €
9		VV zur Umsetzung von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (ELER-VV-GewSan)	
10		VV Wassermanagement	
11	EL-0402	VV zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	24.030.000 €
12	EL-0407	RL für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)	34.823.749 €
13		VV Forst-Landeswald	
		In-Kraft-getreten	
		ressortexterne Abstimmung	
		ressortinterne Abstimmung	

2.3 Information zum Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften

lfd. Nummer	GAP Codierung	Bezeichnung Fördervorschrift für die neue FP ab 2023	ELER Planansatz neue FP GAP ab 2023
14	EL-0408	RL für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins (inkl. MPL)	27.000.000 €
15	EL-0701 EL-0802	VV zur Förderung des Naturerbes (BB) inkl. MPL	
16	EL-0501	Neu RL Junglandwirteförderung	4.629.000 €
17	EL-0601	RL Risikomanagement	840.000 €
18	EL-0701	RL Zusammenarbeit Netzwerke, Kooperationen, neu: regionale Wertschöpfung	14.678.140 €
19		RL für die Förderung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen	
20	EL-0702	RL für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	20.000.000 €
21	EL-0703	RL für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER	215.000.000 €
22	EL-0801; EL-0802	neu RL Beratungsförderung (wird 2024 ergänzt um den Forstbereich)	8.160.000 €
23	EL-EL-0802	RL zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	5.000.000 €
24		VV Technische Hilfe	28.689.183 €

717.229.575 €

In-Kraft-getreten

ressortexterne Abstimmung

ressortinterne Abstimmung

2.4 Regionale Evaluierung: aktueller Stand des Vergabeverfahrens

22.03.2024

Bieterfragen (Beantwortung 27.03.2024)

03.04.2024

Angebot der Bietergemeinschaft entera + IfLS – federführend enter
(in Zusammenarbeit mit Regionalforschung & Beratung Gerald Wagner
als Unterauftragnehmer)

08.04.2024

Angebotswertung mit positivem Ergebnis

10.04.2024:

Zuschlagserteilung

2.4 Regionale Evaluierung: Verteilung bei den jeweiligen Evaluierungen

- AUKM kooperativ
- AUKM Biodiversität
- AUKM Wasserqualität
- AUKM Klimaschutz
- Natura 2000 Ausgleich

entera

- EIP-Agri
- EBI
- JLW
- LWH

IfLS

- LEADER

**Regionalforschung
& Beratung
Gerald Wagner**

TOP 5: Neue ELER-Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung

TOP 6: Neue ELER-Richtlinie zur Förderung von Risikomanagementinstrumenten

LR Dr. Jonas Schäler

Referat 31 – Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung und Landwirtschaft;

Rechtsangelegenheiten

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-7671

E-Mail: jonas.schaeler@mluk.brandenburg.de

TOP 5: einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung

- Neuerungen:
 - Ausstieg aus der GAK (zuwendungsrechtl. Vereinfachung)
 - Öffnung der Maschinenförderung im Außenbereich (bspw. Anbaugeräte)
 - Anhebung der Fördersätze
 - Schweineförderung bleibt bestehen (trotz Bundesprogramm)
 - Online-Antragssystem zur Beantragung der Förderung



TOP 5:

einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung

EBI-Richtlinie (Synopse)		
RL-Teil	ALT (seit September 2022)	NEU (ab Juni 2024)
I	Finanzierungsgrundlage: ELER, BUND, LAND	Finanzierungsgrundlage: ELER, LAND
	Fördergegenstände: Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung	Fördergegenstände: Erzeugung und Vorbereitung (laut EU Intervention vorgeschrieben)
	Juglandwirtezuschuss: Pauschale bis zu 20.000 EUR	Juglandwirtezuschuss: plus 10 % Fördersatz (ohne Obergrenze)
	Maschinenförderung: Innenwirtschaft (kein Außenwirtschaft)	Maschinenförderung: Innen- und Außenwirtschaft (ohne Zug- und selbstfahrende Erntemaschinen)
	Betreuerzuschuss: Pauschale bis zu 17.500 EUR	Betreuerzuschuss: unter allg. Aufwendungen (bis zu 12 %) förderfähig
	nichtprod. Investitionen: Fördersatz bei 100 %	nichtprod. Investitionen: Fördersatz bei max. 65 % (laut EU Intervention vorgeschrieben)
	Stallbau: Fördersatz 40 %	Stallbau: Fördersatz 50 %
	Bewässerung: Fördersatz 40 %	Bewässerung: Fördersatz 50 %
	widrige Witterungsverhältnisse: 40 %	widrige Witterungsverhältnisse: 50 %
	Spezifische Investitionen Umwelt- und Klimaschutz: 40 %	Spezifische Investitionen Umwelt- und Klimaschutz: 50 %
Mindestinvestitionsvolumen: 20.000 EUR	Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 EUR	
II	Finanzierungsgrundlage: ELER, BUND, LAND	Finanzierungsgrundlage: ELER, LAND
	Fördergegenstände: Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung (Gartenbau & Imkerei)	Fördergegenstände: Erzeugung und Vorbereitung (Gartenbau & Imkerei) (laut EU Intervention vorgeschrieben)
	kein Juglandwirtezuschuss	Juglandwirtezuschuss: plus 5 % Fördersatz
	Maschinenförderung: Spezialmaschinen Innenwirtschaft (kein Außenwirtschaft)	Maschinenförderung: Spezialmaschinen Innen- und Außenwirtschaft
	kein Betreuerzuschuss	Betreuerzuschuss: unter allg. Aufwendungen (bis zu 12 %) förderfähig
	Fördersatz Gartenbau: 45 %	Fördersatz Gartenbau: 60 %
	Fördersatz Imkerei: 20 %	Fördersatz Imkerei: 50 %
III	Finanzierungsgrundlage: ELER, BUND, LAND	Finanzierungsgrundlage: ELER, LAND
	Fördergegenstand: Diversifizierung (de-minimis)	Fördergegenstände: Verarbeitung, Vermarktung (Artikel 42 & De-minimis) und Diversifizierung (de-minimis) (laut EU Intervention vorgeschrieben)
	Maschinenförderung: Innenwirtschaft (kein Außenwirtschaft)	Maschinenförderung: Innen- und Außenwirtschaft (Artikel 42 & De-minimis)
	kein Betreuungszuschuss	Betreuerzuschuss: unter allg. Aufwendungen (bis zu 12 %)
	Fördersatz: 25 %	Fördersatz: 50 %
	keine Obergrenze (ausschließlich de-minimis)	förderfähiges Investitionsvolumen: 1.000.000 EUR (Artikel 42 Anhang I AEUV)
	de-minimis Obergrenze: 200.000 EUR	de-minimis Obergrenze: 300.000 EUR

TOP 5: einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung

Juni 2023: Start der Konzeptionierung



TOP 6: Risikomanagementinstrumente



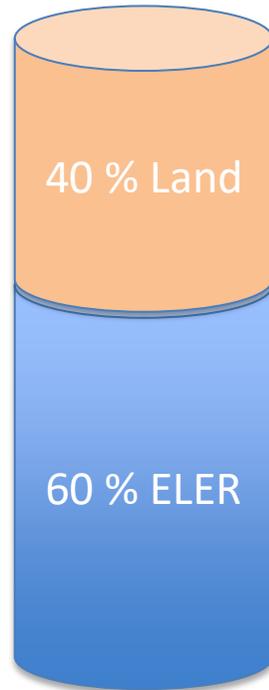
<https://www.az-online.de/deutschland/hochwasser-bayern-fotos-zeigen-ausmass-der-ueberschwemmungen-flut-daemme-zr-93105540.html>

TOP 6: Risikomanagementinstrumente

Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für Mehrgefahrenversicherungen gegen witterungsbedingte Risiken im Gartenbau

Zuwendungszweck	Minderung von Einkommensverlustrisiken aufgrund extremer Witterungsereignisse & Beitrag zur Krisenfestigkeit
Gegenstand der Förderung	Jährlich zu zahlende Versicherungsprämien für schadens- oder indexbasierte Mehrgefahrenversicherungen gegen: (1), Sturm, (2) Starkforst, (3) Starkregen, (4) Überschwemmungen, (5) Trockenheit/Dürre & (6) Hagel
Zuwendungsempfangende	Unternehmen des Gartenbaus
Zuwendungsvoraussetzungen (nicht abschließend)	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturen & Risiken: Selbstbeteiligung 20 % der Schadenquote & Maximalentschädigung 80 % • Mindestfläche: 1 ha, Ausnahme Rebflächen 0,3 ha • Versicherungsprämie: Einjahres- oder Mehrjahresverträge
Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	50 % der jährlich gezahlten Ausgaben (Netto-Versicherungsprämie)
Verfahren	Online-Antragstellung

TOP 6: Risikomanagementinstrumente

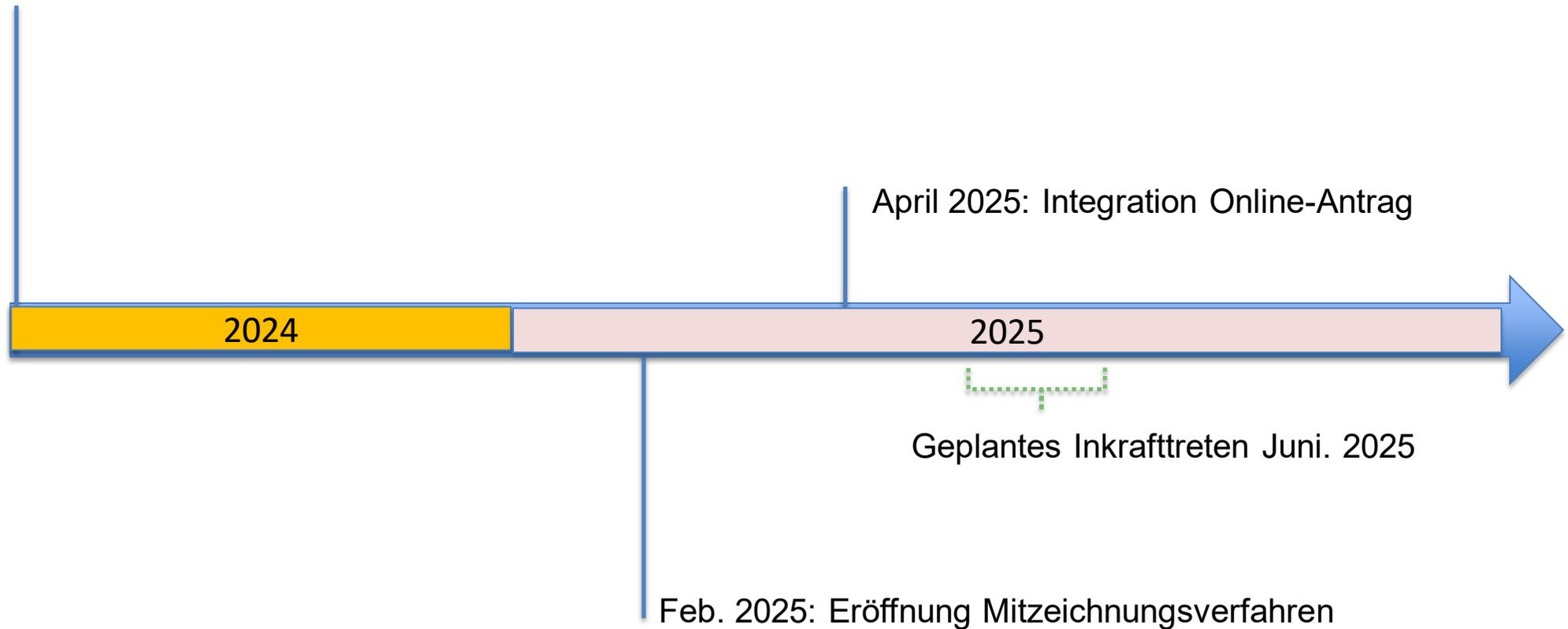


Über einen **5-jährigen Zeitraum (2025-2029)**:

insgesamt **ca. 2.080.000 EUR öffentliche Mittel**,
davon **1.250.000 EUR ELER-Mittel**

TOP 6: Risikomanagementinstrumente

2024: Start der Konzeptionierung



Welche Fragen und Anregungen sind bei Ihnen entstanden?